

Amtsblatt

des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Nummer 6

München, den 13. Mai 2015

Jahrgang 2015

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	I. Rechtsvorschriften	—
	II. Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	
15.04.2015	2032.3-K Änderung der Bekanntmachung „Prüfervergütungen für die Abnahme von Abschlussprüfungen für andere Bewerber, von weiteren schulischen Prüfungen und von besonderen Leistungsfeststellungen“	62
	III. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen	—

II. Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

2032.3-K

Änderung der Bekanntmachung „Prüfervergütungen für die Abnahme von Abschlussprüfungen für andere Bewerber, von weiteren schulischen Prüfungen und von besonderen Leistungsfeststellungen“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 15. April 2015 Az.: II.1-BP4012.4-6b.17 685

Die Bekanntmachung „Prüfervergütungen für die Abnahme von Abschlussprüfungen für andere Bewerber, von weiteren schulischen Prüfungen und von besonderen Leistungsfeststellungen“ vom 26. Juni 2002 (KWMBI I S. 235, ber. S. 356), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 5. November 2012 (KWMBI S. 365), wird mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wie folgt geändert:

1. Im Einleitungssatz werden die Worte „der Finanzen“ durch die Worte „der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat“ ersetzt.
2. In Nr. 1.3 werden nach dem Wort „Ergänzungsprüfungen“ die Worte „externer Bewerber“ eingefügt und vor dem Komma die Worte „sowie für die Feststellungsprüfung externer Bewerber über Kenntnisse oder gesicherte Kenntnisse in einer Fremdsprache gemäß § 97 GSO“ eingefügt.
3. In Nr. 1.5 wird „§ 71 WSO“ durch „§ 81 WSO“ ersetzt.
4. In Nr. 1.8 wird „§ 59 VSO“ durch „§ 63 MSO“, „§ 5 VSO-F“ durch „§ 60 VOS-F“ und „§ 59 Abs. 1 Satz 1 MSO“ durch „§ 63 Abs. 1 Satz 1 1. Alternative MSO“ ersetzt.
5. In Nr. 3.1 wird „7,70 €“ jeweils durch „8,50 €“ und „10,25 €“ durch „11,30 €“ ersetzt.
6. In Nr. 3.2 wird jeweils
„1,80 €“ durch „2,00 €“,
„2,30 €“ durch „2,55 €“,
„2,85 €“ durch „3,15 €“,
„3,35 €“ durch „3,70 €“ und
„3,85 €“ durch „4,25 €“ ersetzt.
7. In Nr. 3.3 werden nach dem Wort „mündlichen“ die Worte „und der sportpraktischen“ sowie nach den Worten „(Führer der Niederschrift)“ die Worte „bzw. als Zweitprüfer“ eingefügt. „10,25 €“ wird durch „11,30 €“ und „7,70 €“ durch „8,50 €“ ersetzt.
8. In Nr. 3.4 wird „10,25 €“ durch „11,30 €“ ersetzt.
9. In den Nrn. 3.5, 3.6 und 3.7 wird jeweils „1,80 €“ durch „2,00 €“ ersetzt.
10. In Nr. 3.6 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Haushalt und Ernährung“ ersetzt und vor dem Wort „Kunsterziehung“ wird das Wort „Musik,“ eingefügt.
11. In Nr. 3.7 wird vor dem Wort „Musik“ das Wort „Sport,“ eingefügt.
12. In Nr. 3.8 wird „§ 54 bzw. 60 VSO“ durch „§ 58 bzw. § 64 MSO“ ersetzt. „7,70 €“ wird durch „8,50 €“, „1,80 €“ jeweils durch „2,00 €“ und „10,25 €“ durch „11,30 €“ ersetzt.
13. In Nr. 4 werden nach dem Wort „mündlichen“ die Worte „und der sportpraktischen“ eingefügt.
14. In Nr. 7.1 wird „92,50 €“ durch „101,75 €“ ersetzt.
15. In den Nrn. 7.2 und 7.3 wird „77,- €“ durch „84,70 €“ ersetzt.
16. In Nr. 7.4 wird „46,50 €“ durch „51,15 €“ und „59,- €“ durch „64,90 €“ ersetzt.
17. Es wird folgende Nr. 9 eingefügt: „Für prüfende Pfarrer und Religionspädagogen, welche keine staatlichen Lehrkräfte sind, gelten die o. g. Regelungen entsprechend.“
18. Die bisherige Nr. 9 wird Nr. 10.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Salvatorstraße 2, 80333 München, Telefon (0 89) 21 86-0, E-Mail: poststelle@stmbw.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-7 25, Telefax (0 81 91) 126-8 55, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (KWMBI) erscheint nach Bedarf mit bis zu vierundzwanzig Heften

jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (ohne Beiblatt) kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9129
